

Beitragsordnung

Turn- und Sportverein Glücksburg von 1909 e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und die Aufnahmegebühr. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Klasse	Beitrags-/Mitgliedsform	Beitragshöhe monatl.
01	Erwachsene über 18 Jahre	€ 15,-/mtl.
02	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	€ 10,-/mtl.
03	Eltern-Kind-Beitrag	€ 25,-/mtl.
04	Ermäßigter Beitrag: Azubis, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre, Empfänger von Sozialleistungen (jeweils gegen Vorlage eines aktuellen schriftlichen Nachweises)	Normaler Beitragssatz - € 5,-/mtl.
05	Ehrenmitglieder	Frei
06	passive Mitgliedschaft (jährlich)	€ 48,-/jährl.

1. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt einen Monatsbeitrag (Ausnahme Beitragsklasse 05 und 06).
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 02 und 03.
3. Erläuterung zum Eltern-Kind-Beitrag
Dieser dient dazu, Eltern-Kind-Gemeinschaften zu günstigeren Konditionen am Vereinsleben teilnehmen zu lassen. Als Eltern-Kind-Gemeinschaft im Sinne dieser Beitragsordnung gelten alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, die in einem gemeinsamen Haushalt leben. Dazu zählen die klassische Kernfamilie, Alleinerziehende, Patchworkfamilien, Regenbogenfamilien und Pflegefamilien. Es spielt keine Rolle, ob die Eltern verheiratet sind oder welches Geschlecht sie haben. Als Kinder zählen eigene und adoptierte Kinder bis zum vollendeten 21. Lebensjahr. Kinder ab 14 Jahren müssen den Antrag aktiv mitunterschreiben.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung sowie die Abgaben an die Sportverbände (Kreis-, Landes und Bundesverbände)

5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung vierteljährlich im Voraus (01.Jan/01.April/01.Juli/01.Okt) vom Girokonto abgebucht.
6. Für Mitglieder, die am Lastschriftverfahren **nicht** teilnehmen, wird ein Zusatzbetrag von 2,- € monatlich fällig.
7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 4,50 pro Mahnung und ab der 3. Mahnung € 5,00 erhoben.

§ 4 Gebühren

z.zt. keine

- 1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 2) Der Gebühreneinzug und die Umlageerhebung erfolgen mithilfe von Datenverarbeitung (EDV). Die geschützten personenbezogenen Daten der Mitglieder werden unter Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhoben, verarbeitet und genutzt.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Nord-Ostsee Sparkasse

BLZ: 217 500 00

IBAN: DE77 2175 0000 0022 0072 62

Eine Überweisung auf andere Konten wird nicht akzeptiert und nicht als Zahlung anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt aus dem Verein muss unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs (6) Wochen zum Quartalsende schriftlich, auch elektronisch möglich, erklärt werden.